

Wichtiger als die Gesundheit der Beschäftigten: Parteiprogramme und rote Haltlinien

In Bremerhaven startete 2018 ein Probelauf mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) im Land Bremen. Im Oktober 2019 wurde er gegen die GdP-Kritik um ein weiteres Jahr verlängert. Das Ergebnis des zweiten Probelaufs glich, wie von der GdP erwartet, dem ersten. Das auch als „Taser“ bezeichnete DEIG hätte sich als ergänzendes Einsatzmittel bewährt, insbesondere wenn andere, wie etwa die Dienstpistole, aus taktischen oder aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ausschieden. Allein durch das Mitführen der „Taser“ werde schon eine deeskalierende Wirkung erzielt. Auch aus der medizinischen Evaluation ergäben sich keinerlei Bedenken. Doch das alles spielt keine Rolle.

Lüder Fasche

Der Taser bleibt im Land Bremen vorerst den Spezialeinheiten und den im Rahmen des Probelaufs in Bremerhaven damit bereits ausgerüsteten Kollegen und Kolleginnen vorbehalten. Abgeordnete von den Grünen und der Linken wollen in Bremen die Verantwortung für eine flächendeckende Einführung des Tasers nicht übernehmen.

„ Moliere, franz. Dramatiker

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.

Politiker und Politikerinnen übernehmen Verantwortung in sehr unterschiedlichen Maßen gern oder lehnen sie ab. Denn derjenige, der Verantwortung übernimmt, macht sich im Falle eines Misslingens einer Sache angreifbar und muss für das Ergebnis geradestehen. Auch aufgrund dieses Risikos wird Verantwortung oft abgelehnt.

Die Ablehnung hingegen kann jedoch auch selbst verantwortlich sein, wenn man fühlt, dass man mit der Verantwortung völlig überfordert ist, z. B. Erfahrungskompetenzen oder andere Fähigkeiten fehlen. Nicht immer aber ist es Kompetenzmangel

oder gar Bequemlichkeit, die Regierende die Verantwortungsübernahme scheuen lässt. Die Überforderung scheint manchmal auch mit der Erwartungshaltung einer wenig reflektierten Stammwählerschaft verbunden zu sein.



In Bremen kann schon ein relativ übersichtliches, aber treues Gruppenklientel, wie etwa die Ultras im Weserstadion, einzelnen Politikern und Politikerinnen den Wiedereinzug in die Bürgerschaft garantieren. Denn im kleinsten Bundesland können

nicht mehr nur Parteilisten, sondern auch einzelne Kandidaten mit bis zu fünf Stimmen direkt gewählt werden.

Mit denen will die eine oder der andere in der Bürgerschaft es sich nicht verscherzen. Dazu gibt es auch Parteiprogramme und scheinbar in Stein gemeißelte (rote) Haltlinien, die sich auch beim Thema „Taser“ resistent gegen Argumente, Projektberichte sowie Regierungs- und Personalverantwortung zeigen.

„ Ulrich Mäurer, SPD-Innensenator

Nach diesen Vorarbeiten, die in Bremerhaven geleistet worden sind, und den positiven Erfahrungen in Bremerhaven, den „Taser“ wieder wegzunehmen – nicht mit mir!

Mühsam werden Argumente hervorgekramt, welche die ideologische Ablehnung als eine sachliche erscheinen lassen sollen. Da wird zum Beispiel dreist behauptet, es habe in Deutschland vier Todesfälle durch den Einsatz des „Tasers“ gegeben. In Wirklichkeit gibt es keinen einzigen gerichtlich festgestellten Todesfall, in denen ein „Taserreinsatz“ als kausal für das Ableben des Betroffenen klassifiziert wurde.



Tatsache ist, dass es Todesfälle in engem zeitlichen Zusammenhang mit vier „Tasereinsätzen“ gegeben hat.

Eine vergleichsweise ähnlich oberflächliche Überprüfung von Ingewahrsamnahmen oder Anwendungen einfacher körperlicher Gewalt würde vermutlich zu dem gleichen Ergebnis gelangen. Insbesondere bei herzkranken oder sonst labilen Personen kann die Wahrnehmung des polizeilichen Gewaltmonopols immer eine Gefahr darstellen. Eine Gefahr, in die sich bei gesetzeskonformem Einsatz des DEIG diese Personen aber immer durch eigenes Zutun selbst begeben haben. Letztlich bleibt auch der Einsatz eines „Tasers“ gegen einen Betroffenen immer eine Gewaltanwendung, die natürlich mit einem gewissen Gesundheitsrisiko für den Betroffenen einhergeht. Allerdings bleibt festzustellen, dass die Anwendung eines „Tasers“ im Vergleich zu allen anderen polizeilichen Einsatzmitteln (Schlagstock, Schusswaffe, selbst das Reizstoffsprühgerät) in den allermeisten Fällen keine Verletzung beim Betroffenen nach sich zieht, die eine ärztliche Behandlung erfordert.

Wer denkt, das sei alles nicht notwendig, da sich alle Situationen nur durch die richtige Ansprache oder jederzeit präsenten so-

„...Außerdem findet sich in den Unterlagen für die Innendeputation kein Wort über die vier Menschen, die in Deutschland im Zusammenhang mit einem DEIG-Einsatz umgekommen sind. Eine weitere Verbreitung dieser Waffe kann unserer Meinung nach Leben kosten.“

Nelson Janßen, Presseerklärung der Linken vom 16.03.21

„Die bisherige Verweigerung des DEIG hat bereits in Bremen ein Menschenleben gekostet. Diese Schuld haben Politiker wie Nelson Janßen oder Mustafa Öztürk auf sich geladen, ohne daraus zu lernen.“

Lüder Fasche, GdP Landesvorsitzender

zialpsychiatrisches Fachpersonal lösen ließen, hat nicht die mindeste Ahnung vom polizeilichen Alltag.

Auch wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im Land Bremen für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur bedingte Aussagekraft hat, so lässt sich aber die erneute Zunahme von Angriffen gegen Polizeibeschäftigte nicht wegdiskutieren. Sie stieg von 406 im Jahre 2019 auf 432 im Jahr 2020 an.

Die deseskalierende Wirkung des „Tasers“ wurde in diesem Zusammenhang nicht nur in Bremerhaven, sondern in allen weiteren Probeläufen im Bundesgebiet festge-

stellt. Das DEIG schützt also Polizeibeschäftigte vor den zunehmenden Angriffen. Selbst grüne und linke Innenpolitiker und Innenpolitikerinnen bestreiten das nicht mehr.

Im Hinblick auf die nun getroffene (Fehl-)Entscheidung der rot-rot-grünen Bürgerchaftscoalition wird dadurch dann allerdings noch deutlicher, dass die Gesundheit der Polizisten und Polizistinnen in der Prioritätenliste dieser Volksvertreter ganz nach hinten gerutscht ist.

Von den Folgen für den Kollegen oder die Kollegin, die sich mit ihrer Schussabgabe letztendlich für den Tod eines Menschen verantwortlich zeichnen, wird in diesem Zusammenhang leider überhaupt nicht gesprochen. Dennoch kann man sich bestimmt zumindest ansatzweise vorstellen, vor welchem persönlichen Desaster unfreiwillige polizeiliche Schützen oder Schützinnen bewahrt werden könnten, wenn er oder sie die Möglichkeit hätte, die tödlichen Schüsse durch den Einsatz eines „Tasers“ zu vermeiden.

Bereits auf der Personalversammlung 2019 hatte ich darauf hingewiesen, dass zukünftig nicht nur betroffene Kollegen und Kolleginnen mit dieser moralischen Schuld leben müssten, sondern wohl auch die hiesigen politischen Verantwortlichen, die ihm oder ihr das erforderliche und dabei mildere Mittel nicht zur Verfügung stellen wollen.

Leider kam es so. Der tragische Vorfall in Gröpelingen war ein Paradebeispiel für den Einsatz eines Distanzelektroimpulsgerätes.

Mit sehr sehr hoher Wahrscheinlichkeit könnte der Messerangreifer Mohammed I. noch leben. Doch statt sich spätestens jetzt mit dem Versagen der Politik zu befassen, befeuert man Kräfte, die sich so sehr einen



Der Messerangreifer Mohammed I. könnte noch leben, wenn Rot-Rot-Grün den eingesetzten Kräften das DEIG zugestanden hätte.

Foto: Social Media



rassistisch motivierten Mord auch durch einen deutschen Polizisten gewünscht haben, dass sie einfach so taten, als sei genau das passiert.

Im Fokus der innenpolitischen Aufklärung steht dann auch bei den Regierungsparteien nicht das eigene Versagen, sondern einzig und allein das Verhalten der eingesetzten Kräfte vor Ort.

Über den „Taser“ spricht man nur dann, wenn man unbedingt muss. Zum Beispiel im Rahmen der Bürgerschaftsdebatte am 24. März (<https://vimeo.com/528542102>)

Besonders bizarr das Argument des Grünen Mustafa Öztürk, dem im „butenunbinnen“-Interview zum zweimal von ihm mitbe-

stimmten Probelauf in Bremerhaven plötzlich auffiel, man könne die Ergebnisse von Bremerhaven nicht so auf Bremen übertragen.

Hilfloser kann man sich nicht äußern, wenn einem die Argumente ausgehen.

Außerdem ging er für die Grünen einfach mal davon aus, Polizisten und Polizistinnen würden zukünftig das Mittel nicht verhältnismäßig einsetzen, da sie in einer Umfrage zukünftig von einer verstärkten Nutzung des DEIG ausgegangen waren.

Nelson Janßen (Linke) wiederum griff auf Erkenntnisse im polizeilichen Umgang mit dem „Taser“ aus den USA zurück. („1000 [!] Tote“) Dabei wäre es eine Frage des Vertrau-

ens das Selbstverständnis der Deutschen Polizei nicht auch nur im Ansatz mit der aus dem Heimatland des getöteten George Floyd zu vergleichen.

Wie schon zum Thema Polizeigesetz wurde seitens der Regierungskoalition nicht das Gespräch mit uns Gewerkschaftsvertretern gesucht. Das Werkzeug für die Handwerker wird in Bremen immer ausgewählt, ohne diese zu fragen. Die Arbeitssicherheit der Beschäftigten, eigentlich eine rote Kernkompetenz, bleibt dabei auf der Strecke.

Auch dadurch wird deutlich, dass es hier nicht um die Sache geht, sondern um Stammwählerschaften, Parteiprogramme und rote Haltlinien. Traurig. ■

Kein Aprilscherz: 78 „Hansecops“ am 1. April eingestellt

Schon beim ersten Schritt ins neue Berufsleben begrüßte die GdP mit ihrer Jungen Gruppe die 78 Studienanfänger und -anfängerinnen am Tor der Bereitschaftspolizei.

In einem Turnbeutel der Gewerkschaft der Polizei – GdP Bremen erhielten die „Neuen“ nicht nur wertvolle Tipps für ihren Polizeieinstieg, sondern auch ein klei-



Begrüßung der
78 Studienanfänger und
Anfängerinnen



Fotos: GdP Bremen

nes Andenken zum unvergesslichen Einstellungstag.

Die Tassen der GdP orientierten sich dabei an der neuen Recruiting-Kampagne der Polizei Bremen. ■

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



Save the date

9. Juni 2021

Personalratswahlen in Bremerhaven – nicht nur eine Frage der Ehre

Im Bremischen Personalvertretungsrecht heißt es:

§ 52 Gleichberechtigte Mitbestimmung und Grundsätze für die Zusammenarbeit

(1) Der Personalrat hat die Aufgabe, für alle in der Dienststelle weisungsgebunden tätigen Personen in allen sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten gleichberechtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 58 bis 62 mitzubestimmen. Er hat diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften als berufenen Vertretungen der Interessen der Bediensteten zu erfüllen.

Benjamin Kieck

Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen, denn der Personalrat hat ausschließlich Befugnisse innerhalb der Dienststelle. Gewerkschaften agieren sowohl innerhalb als auch außerhalb.

Die GdP ist die stärkste Gewerkschaft bei der Polizei und des Bürger- und Ordnungsamtes in Bremerhaven. Nicht nur durch unsere hohe Mitgliederzahl, sondern auch durch unser breites Netzwerk und die damit verbundene Einflussnahme.

Hierbei blicken wir auf jahrelange Erfahrung zurück, mit viel Fachwissen und Akzeptanz auch innerhalb der Politik.

Daraus haben wir mehrfach in der Vergangenheit die Entscheidungsträger im Sinne unserer Beschäftigten positiv beeinflussen können.

Einige unserer jüngsten Erfolge sollen kurz dargestellt werden:

- **Höhergruppierung Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes**
- **Umzug der Abteilung für Migration und Einbürgerung**
- **Anstehender Umzug des Bürgerbüros Mitte**

• Rückwirkende Auszahlung der anteiligen Verwendungszulage für alle anspruchsberechtigten Polizeibeamt*innen

Das sind nur einige Beispiele. Unsere ehrenamtlichen Mitglieder engagieren sich noch weiter in diversen landesweiten Arbeitsgruppen, nehmen Stellung zu gesetzlichen Änderungen bei beamtenrechtlichen Fragen und sind für euch immer wieder in Bremen, um den Fokus auch auf Bremerhaven zu richten.

Ein starker Personalrat benötigt eben auch eine starke Gewerkschaft im Hintergrund/an seiner Seite. Das ist unser Pfund!

Wir haben für die anstehende Personalratswahl wieder tolle Kandidat*innen gefunden. Eine gute Balance aus Erfahrung und Newcomern, Älteren und Jüngeren sowie geschlechtergemischt.

Damit sind wir für die Zukunft auch nach drei Jahren optimal aufgestellt und können Wissen transportieren und weiterhin ein starkes Personalratsgremium anbieten.

Im Sinne von „Meine Stimme FÜR die GdP“ werben wir schon jetzt gezielt in Richtung unserer Mitglieder, die richtigen Listen

zu wählen und eben nicht nur auf die Frage der Ehre zu hören.

Aus dem Bereich der Schutzpolizei lassen sich: Heiner Kellers (KOP), Aike Siemssen (Revier Geestemünde), Martin Goldstein (Revier Geestemünde), Nina Heidemann (Revier Lehe), Sven Ahlers (Revier Lehe) aufstellen.

Die Kriminalpolizei ist ebenfalls vertreten durch: Addick Dase (PK Nord), Kim Knäpper (Kripo), Stephan Lange (KDD).

Der Führungsstab ist durch die Kollegin Nicole Füllmich-Penshorn vertreten und ich bin ebenfalls wieder mit von der Partie.

Der Bereich Tarif der Ortspolizeibehörde wird durch Brigitte Weinhold (Kripo) und Toni Krause (Funkwerkstatt) abgedeckt. Das Bürger- und Ordnungsamt wird vertreten durch Jens Thomas (Abteilung für Migration und Einbürgerung), Tanja Edinger (Abteilung für Migration und Einbürgerung), Jens Ramelow (Bürgerbüro Mitte) und Tatjana Bremer (zurzeit Gesamtpersonalrat).

Mit diesen Kandidat*innen (ohne Reihenfolge) können wir euch wieder aus allen Bereichen etwas anbieten, womit ihr keine Kompromisse eingehen müsst. ■



„Meine Stimme FÜR die GdP“



Sven Ahlers, Tatjana Bremer, Addick Dase



Tanja Edinger, Nicole Füllmich-Penshorn, Nina Heidemann



Benjamin Kieck, Toni Krause, Stephan Lange



Jens Ramelow, Brigitte Weinhold





Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe 2021, Landesjournal Bremen, ist der

2. Mai 2021

Artikel bitte mailen an:
klossi@onlinehome.de

Gehaltsvorschuss für Fahrräder

Bundesweit werden Anstrengungen zur Stärkung eines klimafreundlicheren Personenverkehrs unternommen. Um dieses Ziel zu erreichen, könnte auch auf eine stärkere Nutzung von (Elektro-)Fahrrädern für Fahrten zur Arbeitsstelle gesetzt werden. Nachdem private Arbeitgeber ihren Beschäftigten bereits häufig Räder zum Leasen anbieten, ziehen jetzt die öffentlichen Arbeitgeber nach.

Heinfried Keithahn

So haben die Gewerkschaften und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) im Oktober letzten Jahres den Tarifvertrag Fahrradleasing geschlossen. Damit können Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen, beim Arbeitgeber ein Fahrrad leasen.

Der TVöD gilt in Bremerhaven, grundsätzlich aber nicht in Bremen. Hier findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung und ein Fahrradleasingmodell wurde nicht vereinbart. Darüber hinaus sind Beamte in Bremen, aber auch in Bremerhaven ohnehin ausgeschlossen.

Das wollte die Bremische Bürgerschaft ändern und hat im November 2020 den Senat beauftragt, ein Angebot zur Unterstützung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beim Kauf oder Leasing eines (Elektro-)Fahrrades zu entwickeln. Dem ist der Senat gefolgt und hat uns einen entsprechenden Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach dieser „Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades“ können Beamt*innen, Anwärt*innen und Arbeitnehmer*innen der Stadt und des Landes Bremen für den Kauf eines (Elektro-)Fahrrades einen Gehaltsvorschuss von 2.600 Euro beantragen. Für Auszubildende soll der Betrag auf 2.000 Euro reduziert werden. Der Vorschuss soll eine Laufzeit von höchstens drei Jahren haben

und muss monatlich in gleichen Raten wieder zurückgezahlt werden. Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme soll auf insgesamt ein Prozent des Personalbudgets der jeweiligen Dienststelle begrenzt werden. Falls mehr Anträge eingehen, sollen sie in der Reihenfolge des Eingangs bei der Dienststelle berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Wer Versorgungs- oder Rentenbezüge erhält, ist von der Vorschussregelung ausgeschlossen. Falls beim Eintritt in den Ruhestand noch eine Restsumme offen ist, muss sie sofort ausgeglichen werden.

Abgesehen davon, dass Fahrräder für Auszubildende nicht automatisch günstiger werden, klingt das zunächst einmal doch ganz gut. Doch geschenkt wird nichts. Ganz im Gegenteil. Da in jedem Jahr bis zu einem Prozent des jährlichen Personalbudgets für die Darlehen zur Verfügung stehen und die individuellen Vorschüsse grundsätzlich in 36 Monaten wieder zurückgezahlt werden sollen, kann ein dauerhafter Finanzierungsbedarf von zwei Prozent des Personalbudgets entstehen. Und diese Summe muss vollständig vom vorhandenen Personal erbracht werden. Dies wäre bei der Polizei Bremen zum Beispiel dadurch möglich, dass 50 Stellen nicht neu besetzt würden.



Foto: Pixabay

Auch ein Verzicht auf Beförderungen und Hebungen wäre denkbar. Absurd! Wenn der Senat die Klimapolitik vorantreiben will, dann muss er dafür gesonderte Mittel zur Verfügung stellen und nicht die eigenen Beschäftigten zur Kasse bitten. Die übermäßige Arbeitsbelastung im öffentlichen Dienst gehört abgebaut und dafür braucht es mehr und nicht weniger Stellen. Und ein Verzicht auf Beförderungen und Hebungen würde nur dazu führen, dass die Differenz zwischen Stellenbewertungen und Planstellen noch weiter auseinanderklafft.

Wir haben den Senat aufgefordert, für die Vorschüsse ein zentral verwaltetes und mit besonderen Mitteln versehenes Budget zur Verfügung zu stellen. Bei einer Finanzierung aus dem Personalbudget lehnen wir die Richtlinie ab und verzichten auf die entsprechenden Darlehen. ■



KOMMENTAR HORST RÖHL, DP 3/2021, UND ZUM LEITARTIKEL „BEI DER POLIZEI KOMMT ERST DER STRAFSTOSS ...“, DP 2/2021

Lesermeinung

Im aktuellen Polizeialltag auf der Straße ist alles noch viel schlimmer, als das fachkundige Mitglied Röhl – unter dem ich schon selbst „gelernt“ habe – sich wohl vorstellen kann.

Bernd Stege

als Gewerkschaftsmitglied

Zwei syrische Flüchtlinge wurden von einem Angreifer russischer Herkunft mit einem Messer massiv bedroht und fürchteten um ihre Gesundheit und ihr Leben, es erschien mit Alarm zum Schutze der syrischen Flüchtlinge die Polizei und der Angreifer stürzte nach vielfachen polizeilichen Aufforderungen zum Weglegen des Messers letztlich mit gezogenem, 33 cm langem Messer auf einen uniformierten Polizeibeamten vor Ort zu. Die sichernden Beamten schätzen die Gefahr der schweren Verletzung oder Tötung des Kollegen alle drei zeitgleich als so groß ein, dass Beamte Schüsse auf den Angreifer abgaben (verwaltungsrechtlich richtig: abgeben mussten!). Der uniformierte Beamte teilte mit, dass auch er Sekundenbruchteile später selbst geschossen hätte. Die syrischen Flüchtlinge waren teils Augenzeugen des Geschehens, ebenso der WEL vor Ort, und bestätigten den Ablauf gegenüber Ref. S 6 und der StA noch direkt am Geschehnisort.

Nun soll sich gegen die drei sichernden Kollegen der **Verdacht des gemeinschaftlichen versuchten Totschlags** aus eben jener Situation nach den Ausführungen des zuständigen StA und des Ermittlungsrichters ergeben. Wie „krank“ ist die hiesige Justiz mittlerweile, dass herbeieilende und lebensrettende Polizeibeamte für ihre Amtsausübung mit schwersten Verbrechen wie dem RAF-Trio in Groß-Mackenstedt, den Mongols beim Überfall auf die Hells Angels und rücksichtslosen Bankräubern und Einbrechern gleichgesetzt werden und dieser „Wahnsinn“ von der Strafjustiz auch noch verschriftlicht wird.

Die „Laienjuristerei der Strafjustiz“ setzt sich leider fort, Herr Röhl, und Besserung ist bisher nicht in Sicht. Politisches Kalkül und politische Vorgaben ersetzen aktuell leider vielfach den Willen und die Notwendigkeit zur Gewinnung verwaltungsrechtlicher „Feinheiten“ und einer ordentlichen und zeitnahen verwaltungsrechtlichen Einordnung der Geschehnisse auf der Straße. Den Beamt*innen vor Ort kann nur eine starke gewerkschaftliche Rückendeckung, eine Polizeiführung mit breitem Kreuz und deutlichen Worten an die Strafjustiz und die Politik helfen. Die schwierigsten Situationen sind vor Ort in kürzester Zeit von den Kolleg*innen auf der Straße zu entscheiden und zu meistern und nicht nachträglich in den warmen Sesseln der Strafjustiz, Politik und Wissenschaft mit reichlich Zeit und Bibliotheken im Hintergrund und natürlich dort auch ohne persönliches Gesundheits- oder gar Lebensrisiko.

Das Leben könnte so einfach sein ...

Eine eigene verwaltungsrechtliche Überprüfung des Handelns der Beamt*innen durch das Justizariat der Polizei, lediglich AR-Verfahren (allgemeine Rechtssache) durch die StA bis zum Abschluss der dortigen verwaltungsrechtlichen Prüfung der Geschehnisse, zunächst keine Js-Verfahren, keine Diszi, sondern Fürsorge und Vertrauensvorschuss des Dienstherrn;

... ist es aber nicht:

Sofortige Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes von Kapitaldelikten gegen die Kolleg*innen, die

Umsetzung der Kolleg*innen auf andere Dienstposten, die Einleitung von Diszi durch die Polizeiführung, keine eigene verwaltungsrechtliche Prüfung durch die Polizei.

Also lieber Herr Röhl, begleiten Sie die Polizei besser auch weiterhin und begehren Sie auf, wenn es „zum Himmel stinkt“. Wie viele andere habe auch ich Ihre „Lehrstunden“ aufmerksam verfolgt und werde Ihren „Spirit“ im Interesse der betroffenen Kolleg*innen auch gegen teilweise massive Widerstände und Anfeindungen weiterverfolgen. Chapeau für Ihre Strafanzeige wegen des Verdachtes der Verfolgung Unschuldiger. Auch mit dieser strafrechtlichen Bewertung liegen Sie m. E. richtig. Wir sollten vielleicht einen zweiten Anlauf nehmen?

Unterstützung gibt es nunmehr von ganz anderer Stelle: Deutschland wurde 2020 seitens der Europäischen Kommission gerügt im ersten Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Staaten wegen des Weisungsrechts der Politik gegenüber der StA. Politisch dominierte und instrumentalisierte StAen und politische Polizeien hatten wir in Deutschland in Regimen, die wir hier nicht wiederhaben wollen, weder von rechts noch von links. Rechtsstaatlichkeit und Respekt gelten auch für Polizeibeamte im Einsatz. Für diese – einschließlich der Polizeiführung – gilt nach wie vor § 33 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG: Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volke, nicht einer Partei. Die Amtsführung zum Wohle der Allgemeinheit umfasst auch den Schutz von ausländischen Flüchtlingen vor Messerangreifern hier im Lande und von Kolleg*innen in Lebensgefahr, notfalls mit Zwang und als Ultima Ratio mit Schusswaffengebrauch. Wer das infrage stellt und kriminalisiert, verlässt faktisch den Boden unseres Rechtsstaates. Hier den Verdacht des gemeinschaftlichen versuchten Totschlags bei den handelnden Amtswaltern = Kollegen vorrangig anzunehmen, ist für mich als Volljurist, Organ der Rechtspflege und Bürger dieser Stadt mehr als befremdlich. Aber ich bin ja auch nicht politisch weisungsgebunden! ■



VORSTELLUNG DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN LANDESVORSTANDES DER GdP BREMEN:

AXEL LOHMANN, STELLVERTRETENDER SCHRIFTFÜHRER

ZUSTÄNDIGKEITEN: VERWALTUNGSPOLIZEI, ARBEITSSCHUTZ, GESUNDHEITSMANAGEMENT

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich bin Axel Lohmann, 54 Jahre alt, verheiratet, Vorsitzender der Fachgruppe Verwaltungspolizei und im Geschäftsführenden Landesvorstand in erster Linie für die Belange der GdP-Mitglieder innerhalb der Verwaltungspolizei zuständig.

Nach meiner Bundeswehrzeit fing ich im Jahr 2000 als Verwaltungsangestellter in der Zulassungsstelle im ehemaligen Stadtamt an. Gleichzeitig folgte auch der gewerkschaftliche Wechsel vom Bundeswehrverband in die Gewerkschaft der Polizei Bremen. Nach gut zwei Jahren in der Zulassungsstelle folgte der berufliche Wechsel in das neue BürgerServiceCenter Mitte, wo ich zunächst als Sachbearbeiter und später im Geschäftszimmer eingesetzt war. Im August 2015 übernahm ich die Stelle als stellvertretender Referatsleiter im BSC-Stresemannstraße.

Mein Interesse an der Gewerkschaftsarbeit begann beim großen Tarifstreik 2006, in dessen Verlauf ich während der drei Monate einen sehr guten Eindruck über die Gewerkschaftsarbeit erhielt. Ende des Jahres 2007 wurde ich von den GdP-Mitgliedern des Stadtamtes zum Vorsitzenden der damaligen Fachgruppe Stadtamt (ab 2018 Verwaltungspolizei) gewählt. Die damit verbundenen Teilnahmen an Landesvorstands- und Beiratssitzungen der GdP Bremen ermöglichten mir, über die ganzen Jahre, einen noch tieferen Einblick in unsere Gewerkschaftsarbeit zu bekommen.

Auf dem Landesdelegiertentag im März 2018 wurde ich dann als stellvertretender Schriftführer in den Geschäftsführenden Landesvorstand gewählt.

Für mich ist unter anderem der große Zusammenhalt in der GdP wichtig, den ich schon bei vielen Streiks und anderen Veranstaltungen kennenlernen und spüren durfte. Auch dass man viel mit einer Gewerkschaft bewegen und verändern kann, überzeugte mich in meinem Engagement. Aus diesem Grund bin ich seit Anfang 2019 auch Mitglied im Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung. Durch die dortige Mitarbeit konnte ich noch viel mehr über die ständigen entsprechenden gewerkschaftlichen Tätigkeiten in den anderen Bundesländern erfahren. In diesem Jahr erscheint auch das neue GdP-Positionspapier Polizeiverwaltung, welches wir in den letzten Monaten im Bundesfachausschuss erarbeitet haben. Schaut ruhig mal rein! ■

